

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05. April 2019

Im ersten Tagesordnungspunkt (TOP) „**Bürgerfragen**“ mussten keine Fragen beantwortet werden.

Im zweiten TOP wurde der **Verrechnungsbeschluss zur Abfallgebührenkalkulation** beraten. Der Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen wird grundsätzlich durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums vollzogen, kann aber auch durch Verrechnung mit Kostenüber- und Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume erfolgen. Für den Ausgleich der Unterdeckungen aus dem Jahr 2017 mit den Überdeckungen aus den Jahren 2011, 2013, 2014 und 2015 waren noch Verrechnungsbeschlüsse notwendig. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die von der Verwaltung vorgelegte Berechnung der Überdeckungen mit den Unterdeckungen zu verrechnen.

Bei der Gemeindekasse ging eine **Spende in Höhe von 1.000,- €** ein. Diese sollte nach Wunsch der Spenderin in sozialen Einrichtungen Verwendung finden. Unter TOP 3 nahm der Gemeinderat die Spende einstimmig an und folgte dem Vorschlag des Vorsitzenden, sie der **Gemeindebücherei** zukommen zu lassen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Spenderin.

Unter dem 4. TOP wurde die **Einführung des „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR)** und die **Umstellung auf die Programmsoftware Finanzwesen** beraten. Das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen soll durch eine am Ressourcenverbrauch orientierte Haushaltswirtschaft ersetzt werden. Die Innenministerkonferenz verlangte diese grundlegende Änderung. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.4.2013 wurde die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Kommunalen Doppik zu führen, ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Die Entscheidung über den Umstieg auf das NKHR und damit auf den doppischen Buchungsstil ist von grundlegender Bedeutung für die Führung der Haushaltswirtschaft und zählt nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Es ist somit ein Grundsatzbeschluss des Hauptorgans (Gemeinderat bzw. Verbandsversammlung) erforderlich.

Die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände haben die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte dem Verwaltungsverband Langenau als Erledigungsaufgabe übertragen.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und effizienten Realisierung und späteren Haushalts- und Rechnungsführung erfolgt innerhalb des Verbandsgebiets eine gemeinsame Umsetzung auf Basis einer einheitlichen Programmsoftware.

Bei der Programmsoftware des Finanzwesens soll auf das Verfahren

Kiru Finanzen_N NKHR des Softwareanbieters

INFOMA

Anwendung finden. Das Verfahren ist in der Lage, die Bedürfnisse eines doppischen kommunalen Rechnungswesens vollständig abzudecken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Umstieg auf das NKHR zum 01.01.2019 und die Umstellung auf die Programmsoftware Finanzwesen.

Der Einführungszeitpunkt ist gleichzeitig der Stichtag zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Zum 5. TOP „**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**“ konnte der Vorsitzende die Leiterin des Finanzwesens des VVL und stellvertretende Geschäftsführerin Frau Bohner begrüßen. Frau Bohner erläuterte ausführlich die Umstellung des Rechnungswesens vom kameralen, rein zahlungsorientierten Haushalts und Rechnungssystem (Geldverbrauchskonzept) auf die ressourcenorientierte Darstellung (Ressourcenverbrauchskonzept) der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik). Dieses Rechnungskonzept basiert auf dem Leitgedanken der intergenerativen Gerechtigkeit, wodurch transparent abgebildet werden kann, welche Leistungen und Belastungen der jetzigen bzw. der künftigen Generation zuzurechnen sind. Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben selbst aufkommen, um so künftigen Generationen nicht vorzeitig zu belasten. Daher werden im Rahmen der Ergebnisrechnung insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwand mit einbezogen und beim Haushaltsausgleich berücksichtigt.

Bedingt durch den Wechsel auf die doppische Buchführung können vom Haushaltsjahr 2018 keine Haushaltsreste gebildet und ins HHJ 2019 übertragen werden. Somit ergibt sich im HHJ 2018 ein Überschuss. Hinzu kommt, dass aufgrund der hohen Auslastung der Baufirmen einige im HHJ 2018 geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Dieser Überschuss darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei den nicht übertragbaren Mitteln um keine freie Verfügungsmasse handelt. Vielmehr müssen die betroffenen Maßnahmen 2019 neu veranschlagt und letztlich auch über den Überschuss 2018 finanziert werden.

Rückblickend auf das HHJ 2017:

Dies konnte mit einem Überschuss in Höhe von 393.170,35 € abgeschlossen werden.

Im noch nicht abgeschlossenen HHJ 2018 liegen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um ca- 445.000,- € über dem Planansatz. Gleichzeitig liegt die Gewerbesteuerumlage um ca. 89.000,- € über dem Planansatz. Auch für die Kinderbetreuung konnte der Planansatz um Mehreinnahmen von 18.000,- € verzeichnet werden.

Im HHJ 2019 steht für den laufenden Betrieb des kirchlichen Kindergartens mit interkommunaler Kinderkrippe ein Zuschussbedarf von 292.000 € im Raum.

An Investitionen ist folgendes geplant:

Planung für die energetische Sanierung Rathaus	20.000,-
Grunderwerb	540.000,-
Neubau Gemeindebauhof (Restfinanzierung)	550.000,-
Erwerb Kommunalfahrzeuge	120.000,-
Neubau Feuerwehrgerätehaus (Restfinanzierung)	480.000,-
Beschaffung Mannschaftstransportwagen (gebr.)	20.000,-
Kanalsanierung	400.000,-
Erschließung Zufahrt Florianweg	184.000,-
Endausbau Wiesengrund 3. BA	40.000,-
Umbau Mündungsbereich Altheimer Weg/Uhlandstr.	20.000,-
Gehweg zum Sportgelände	20.000,-
Erschließung Wohnbaugebiet „Grund II“	100.000,-
Umbau Bushaltestelle Rathaus	50.000,-
Sanierung Feldwege	20.000,-
Breitband-Ausbau	440.000,-
Finanziert werden soll dies aus den Rücklagen und Einnahmen aus :	
Grundsteuer A (330 v.H.) und B (310 v.H.) der Steuermessbeträge	
Gewerbesteuer (340 v.H.)	1.500.000,-
Gemeindeanteil Einkommensteuer	541.000,-
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	105.000,-
Investitionspauschale	77.400,-
Familienleistungsausgleich	39.700,-

Umlagen:

Gewerbsteuerumlage	285.000,-
Finanzausgleichsumlage	323.100,-
Kreisumlage	323.100,-

Ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 629.154 € ab.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 690.940 € ab.

Die Gemeinde ist schuldenfrei!

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das HHJ 2019.

Die Bekanntmachung erfolgt gesondert.

Der Vorsitzende bedankte sich herzlich bei Frau Bohner und ihren Mitarbeitern für die vorbildliche Ausarbeitung des HH-Plans und die umfassende Erläuterung.

Im TOP 6 **Bekanntgaben und Verschiedenes** wurde folgendes bekanntgegeben:

1. Für die **Außenanlagen** des **Feuerwehrgerätehauses** und den **Bauhof** wurde ein Nachtragsangebot der Fa. Gnann, Holzkirch eingeholt. Nach Prüfung durch das Bauamt des VVL wurde die Maßnahme freihändig vergeben. Die Gesamtkosten betragen einschließlich Baustoffe ca. 75.000,- €
Der Asphaltbelag wird vom VVL im Zusammenhang mit den Gemeindeverbindungsstraßen ausgeschrieben. Geschätzte Kosten 50.000,- €. Für Bepflanzung und Rekultivierung werden rd. 20.000,- € angesetzt.
Der Kostenansatz wird voraussichtlich um 7.000,- € unterschritten.
2. **Feuerwehrgerätehaus WC-Anlagen**
Hier erfolgte die Vergabe für die Trennwände und Türen freihändig an die Fa. CATO GmbH & Co. KG aus Ummendorf
Auftragssumme: 3.314,16 €
3. **Beschaffung Radlader für Bauhof**
Die Beschaffung wurde beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinde lagen 4 Angebote von 3 Anbietern vor.

Beschafft wurde das Fahrzeug mit der Abgasstufe T5 mit Partikelfilter zum Angebotspreis von brutto 55.000,- €. Auslieferung voraussichtlich September 2019.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister